

36. Jahrgang Nr. 12 vom 20.03.2008



Blick vom Wehrgang auf Stiftskirche, Johannistor und Jesuitenkirche (von links gesehen)

**Im Namen von Rat und Verwaltung
wünsche ich allen Bürgerinnen, Bürgern, Gästen
und Besuchern der Stadt Bad Münstereifel ein
frohes und erholsames Osterfest.**

**Alexander Büttner
Bürgermeister**

Verlegung des Wochenmarktes

Wegen **Karfreitag** (21.03.2008) wird der Wochenmarkt im Bereich Langenhecke/-Stiftskirche auf

**Donnerstag, den 20.03.2008
-ganztägig-**

vorverlegt.

Aufgrund von Terminüberschneidungen können jedoch nicht alle Beschicker bereits morgens anwesend sein. Das vollständige übliche Warenangebot wird ab Mittag angeboten.

Straßensperrung auf- grund von Gleisarbeiten der Deutschen Bahn in Iversheim

Aufgrund von Gleisarbeiten durch ein Vertragsunternehmen der Deutschen Bahn AG im Bereich des Bahnüberganges B 51/Wachendorfer Weg und des Kalkarer Weges/Zufahrt Firma Fassbender wurden durch das Straßenverkehrsamt folgende Sperrungen und Verkehrslenkungsmaßnahmen angeordnet:

- **Bahnübergang K 44 Wachendorfer Weg**

Vollsperrung ab **Dienstag, dem 25.03.2008, 07:00 Uhr, bis Samstag, den 29.03.2008, 07:00 Uhr.**

Die ausgeschilderte Umleitung erfolgt über die Euskirchener Straße - Kölner Straße – Bendenweg - Peter Grevenstraße. Für die Straße „Oberste Kumm“ wurde gleichzeitig für diese Zeit beidseitig ein absolutes Haltverbot angeordnet.

- **Bahnübergang Kalkarer Weg/
Antweiler Höll**

Vollsperrung ab **Dienstag, dem 25.03.2008, 11:00 Uhr, bis Freitag, den 28.03.2008, 09:00 Uhr.**

Die ausgeschilderte Umleitung erfolgt über die B 51 bis zur Arloffter Kreuzung - weiter

über die L 11 bis Kalkar - Nordstraße-
Kalkarer Weg.

Straßensperrungen im Stadtgebiet

Aufgrund von Filmaufnahmen für ein ZDF-Fernsehspiel sind folgende Straßensperrungen im Stadtgebiet Bad Münstereifel erforderlich und durch das Straßenverkehrsamt angeordnet worden:

1. **Donnerstag, den 27.03.2008**

Kreisstraße 45 von Eschweiler nach Weiler am Berg.

Intervall-Sperrung (Kurzeitsperrung von jeweils ca. 3 Minuten) in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

Kreuzungsbereich L 234 und L 498 Abzweig Schleidtalstraße/Forsthaus Hülloch.

Intervall-Sperrung (Kurzeitsperrung von jeweils ca. 3 Minuten) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

2. **Montag, den 31.03.2008, Dienstag, den 01.04.2008 und Mittwoch, den 02.04.2008**

Landstraße 498 von Abzweig Hülloch bis Scheuren.

Komplettsperrung in der Zeit von jeweils 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Umleitungsmöglichkeit besteht ab Scheuren über die L 113 in Richtung Scheuerheck Kreisverkehr auf die L234 Richtung Abzweig Hülloch und umgekehrt.

3. **Freitag, den 04.04.2008**

Landstraße 498 von Abzweig Hülloch bis Scheuren.

Komplettsperrung in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr des nächsten Tages.

Umleitungsmöglichkeit besteht ab Scheuren über die L 113 in Richtung Scheuerheck Kreisverkehr auf die L234 Richtung Abzweig Hülloch und umgekehrt.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 28. März 2008 werden

Katharina Behrend 73 Jahre
Holzgasse 32, Arloff
Christel Friehsem 73 Jahre
Ahrweilerstraße 2, Eicherscheid

Herzlichen Glückwunsch

Am 20.03.2008 begehen die Eheleute Wolfgang und Ursula Ommerborn, wohnhaft in Bad Münstereifel, Stephinskystraße 4, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Bürgermeister Alexander Büttner übermittelte schriftlich die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.



Anmeldungen für alle Kurse:
Kindergarten: 02253 8580

Frohe Ostern

wünscht das Kompetenzteam des Familienzentrums und verspricht für die Zeit nach den Osterferien wieder interessante Angebote.

Babysitter gesucht?

Das Familienzentrum kann als Babysitterinnen Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren vermitteln, die in einem zweitägigen Kurs und einem praktischen Nachmittag in einem Kindergarten auf die Arbeit als Babysitter vorbereitet wurden - fragen Sie bei Bedarf nach in den Kindergärten in der Kernstadt (Frau Kramer: 8580) oder in Arloff (Frau Bädorf: 3274).

Frühjahrsmarkt in Bad Münstereifel

Am Dienstag, dem **01.04.2008** findet auf dem Klosterplatz in Bad Münstereifel der traditionelle Frühjahrsmarkt statt.

In der Zeit von

9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

findet die interessierte Kundschaft ein reichhaltiges Warenangebot des täglichen Bedarfes wie Bekleidung, Haushaltswaren, Kurzwaren, Wäsche, Frühlingsgestecke und sonstige aktuelle Sortimente.

Sperrung Klosterplatz

Anlässlich des diesjährigen Frühjahrsmarktes wird der Klosterplatz am Dienstag, dem 01.04.2008 gesperrt.

Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der B 51 (Parkplatz Nr. 1), am Bahnhof, an der Kölner Straße (Parkplatz Nr. 2), Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz „Europaplatz“ (Parkplatz Nr. 3), Parkplatz „eifelbad“ (Parkplatz Nr. 9), Parkplatz „Bleiche“ (Parkplatz Nr. 10), Parkplatz „Zimmerei“ (Parkplatz Nr. 12), Parkplätze an der B 51 sowie auf dem Parkplatz am städt. Kurhaus (Nöthener Straße).

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag

Am 24. April 2008 findet bundesweit der Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag statt. An diesem Tag wird Mädchen die Möglichkeit geboten, einen Einblick in für sie untypische Berufe zu erhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr, der Malteser-Hilfsdienst, die Stadt Bad Münstereifel mit ihren Stadtwerken und auch das Max-Planck-Institut für Radioastronomie mit ihrem Radioobservatorium in Effelsberg beteiligen sich in diesem Jahr erstmalig mit einigen Angeboten.



V. r. n. l.: Wehrführer Karl Brühl, Bürgermeister Alexander Büttner, Gleichstellungsbeauftragte Marita Hochgürtel, Technischer Dezernent Hans-Georg Schäfer, Betriebsleiter Stefan Weiler und Malteser-Stadtbeauftragter Kurt Reidenbach stellen der Presse gemeinsam das Angebot für den diesjährigen Girls' Day vor.

Den interessierten Mädchen wird die Tätigkeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie die technischen Berufe der Stadtwerke vorgestellt. Ansprechend wird sicherlich auch das Angebot des eifelbades und ganz bestimmt auch das des Radioobservatoriums in Effelsberg sein.

Die Stadt Bad Münstereifel möchte Schülerinnen der Klassen 8 bis 10 am Girls' Day im Einzelnen folgende Berufsbilder vorstellen:

- **Berufsfeuerwehr und Rettungsdienst,**

vorgestellt von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel sowie von dem Malteser-Hilfsdienst Bad Münstereifel.

Aufgabe und Ziel der Hilfsorganisationen ist die schnelle, gezielte, geordnete und qualifizierte Hilfe in Not und Gefahr. Ob Rettungskräfte oder Einsatzpersonal; das Berufsbild der Feuerwehrleute ist vielfältig wie kaum ein anderes.

Bei der Feuerwehr genauso wie im Rettungsdienst gehören körperliche Fitness und Kopfarbeit zusammen. Deshalb benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Informationstechnologie und Handwerk. Gleichzeitig ist Teamfähigkeit und Flexibilität erforderlich. Die verschiedenen Karrieremöglichkeiten bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst werden vorgestellt. Einstellungsbedingungen werden erläutert.

Über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst informieren wir im Rahmen von theoretischen und praktischen Ausbildungseinheiten. Die Teilnehmerinnen sollen selber die Gerätschaften der Feuerwehr einsetzen und bedienen sowie qualifizierte Hilfe leisten. **Festes Schuhwerk und sportliche Kleidung sind unerlässlich!**

- **Industriemechanikerin, Einsatzgebiet Feingerätebau,**

vorgestellt von den Mitarbeitern des Radioobservatoriums in Effelsberg.

Das Max-Planck-Institut für Radioastronomie ist eine von 80 Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft. Es betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Radioastronomie und Infrarot-Astronomie. Die Erforschung der Physik von Sternen, Galaxien und des Universums ist das Ziel ihrer Arbeit. Das 100-m-Radioteleskop in Effelsberg ist eine Außenstelle des Institutes.

Zum Radioteleskop in Effelsberg gehört eine feinmechanische Werkstatt, die Präzisionsbauteile für das Teleskop sowie für die dort eingesetzten Empfangseinrichtungen fertigt. In dieser Werkstatt werden auch Lehrlinge zum Industrie-

mechaniker (Einsatzgebiet: Feingerätebau) ausgebildet.

Die Auszubildenden lernen dort u.a. die Herstellung von Werkstücken durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren, die Erstellung von Programmen für numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen, die Anwendung von Steuerungstechnik sowie den Umgang mit technischen Unterlagen.

- **Technische Berufe in Schwimmbädern,**

vorgestellt von den Mitarbeitern des eifelbades.

Das Berufsbild der Maschinisten in Bäderbetrieben ist vielseitig. Sowohl Elektriker als auch Lüftungs- und Heizungsbauer sowie der Installateur für Gas- und Wassertechnik sind Berufszweige, die hier den Einstieg bilden.

Die Mädchen bekommen einen Einblick in die vielseitige Technik, die zum Betrieb eines modernen Hallenbades mit fast 700 m² Wasserfläche notwendig ist. Die täglichen Arbeiten bei Wartung, Reparatur und Erneuerung von Anlagenteilen steht dabei im Vordergrund und wird mit praktischen Übungen nahe gebracht.

Aber auch Chemie spielt im Bad eine große Rolle. An der Entnahme von Wasserproben und bei der Aufbereitung des Wassers werden die Mädchen daher auch teilnehmen.

Zusätzlich müssen Maschinisten im Hallenbad natürlich vielseitig einsetzbar sein. Neben der Technik steht somit auch die Wasser- und Erstickung auf dem Tagesprogramm. Als Abschluss werden die Teilnehmerinnen daher noch Übungen im Wasser durchführen. **Hierzu bitte Schwimmsachen und Handtuch mitbringen.**

- **Rohrnetzbauer,**

vorgestellt von den Mitarbeitern der Stadtwerke, Bereich Wasser.

Das Berufsbild des Rohrnetzbauers ist sehr umfangreich. Ziel des Berufes ist es, den Verbraucher mit einem hochwertigem Lebensmittel, dem Trinkwasser, zu versorgen. Das Trinkwasser wird durch die Aufbereitung von Grund- oder Oberflächenwasser gewonnen. Vom Ort der Aufbereitung bis zum Verbraucher liegen viele Kilometer Rohrnetz. Dieses

Rohrnetz muss gepflegt werden, da sehr hohe hygienische und technische Ansprüche an das Netz gestellt werden. Die Neuverlegung von Rohrleitungen aber auch die Reparatur und Erneuerung gehören zu den vorwiegenden Aufgaben des Rohrnetzbauers. Da die Wasserleitungen unterirdisch verlegt werden, muss der Rohrnetzbauer zusätzlich fundierte Kenntnisse im Tiefbau haben. Auch die Überwachung und Instandhaltung der Pumpstationen, die das Wasser zu den Hochbehältern fördern, gehört zu den Aufgaben des Rohrnetzbauers.

Die Stadtwerke können den interessierten Mädchen an der Pumpstation Mahlberg das Rohrnetz mit allen Pumpstationen und Hochbehältern auf Planunterlagen darlegen. Weiterhin kann ein Leitungsteilstück mit Steckverbindung und Formstücken hergestellt werden. Dabei soll das sorgfältige und hygienische Arbeiten veranschaulicht werden. Die Verbindungen können durch die Mädchen selber hergestellt werden.

- **Abwasserfacharbeiter,**

vorgestellt von den Mitarbeitern der Stadtwerke, Bereich Abwasser.

Das Berufsbild des Abwasserfacharbeiters ist sehr umfangreich und breit gefächert. Der Abwasserfacharbeiter hat als Aufgabe verschmutztes Trink- und Regenwasser mit unterschiedlichen Verfahrenstechniken soweit aufzubereiten, dass es schadlos in ein Gewässer eingeleitet werden kann. Die Aufbereitung der Abwässer erfolgt in Kläranlagen. Die Steuerung und Überwachung der Kläranlage gehört zu den Hauptaufgaben der Abwasserfacharbeiters. Weiterhin hat er die Aufgabe die gesamte Kanalisation, welche das Abwasser zur Kläranlage bringt, zu überwachen, zu kontrollieren und Instand zu halten.

Die Stadtwerke können den interessierten Mädchen auf der Kläranlage Buchholz bach die einzelnen Verfahrensprozesse und -schritte näher bringen und die Arbeiten auf der Anlage aufzeigen.

Für die einzelnen Veranstaltungen ist die Teilnehmerinnenzahl begrenzt. Daher erfolgt die Berücksichtigung in der

Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen.

Anmeldeformulare gibt es in den Schulen und bei der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Marita Hochgürtel, Kölner Straße 13 (Bahnhof), Tel.-Nr.: 02253/542266, e-Mail: m.hochguertel@bad-muenstereifel.de. Die Anmeldungen erfolgen ebenfalls bei der Gleichstellungsbeauftragten.

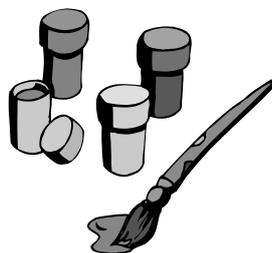
Anmeldeschluss ist der **16.04.2008**. Weitere Informationen unter www.girls-day.de.

❖Achtung❖Kunst❖❖ ❖❖Mary Marbach❖❖❖

In der **Stadtbücherei** ist wieder eine neue Ausstellung zu sehen: **Mary Marbach** aus Nettersheim-Pesch zeigt ihre Bilder. Zu sehen ist naive Malerei, vorwiegend mit Acrylfarben und Pastellkreide erstellt. Ab und an benutzt die Hobby-Künstlerin aber auch einfach den Textmarker. Seit ihrer Kindheit malt die gebürtige Schwedin: „Ich arbeite am liebsten mit Menschen und als Vorlage für meine Bilder ist mir die menschliche Vielfalt am Interessantesten“.

Die Bilder sind bis zum **30. April 2008** in der Stadtbücherei Bad Münstereifel zu sehen - und größtenteils auch zu kaufen.

**Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4
(am Werther Tor)
(02253) 80 41**



Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Mittwoch	10.00 - 12.00	
Donnerstag	10.00 - 12.00	13.00 - 18.00
Freitag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Samstag	10.00 - 13.00	

Elterntreff: Gruppe für Eltern puber- tierender Jugendlicher

„Das können doch nicht meine sein!“

„Hilfe, mein Kind ist in der Pubertät“, hört man gelegentlich den Aufschrei verzweifelter Eltern und Erfahrene wissen, was gemeint ist: Der brave Sohn gibt nur noch „Kontra“, die vorbildliche Tochter geht nicht mehr zur Schule und liegt nur noch im Bett. Die Pubertät kann für Eltern und deren Kindern eine harte Probe sein. Die Jugendlichen wollen nicht mehr Kind sein. Sie interessieren sich nicht mehr für Autos und Puppen oder Schule. Körper und Stimmungen verändern sich. Sie wollen sich abnabeln, eigene Wege gehen, aber wissen nicht wie.

Eltern verzweifeln manchmal über die häuslichen Streits, über die verschlossenen Jugendlichen oder die schlechten Schulnoten und hätten am liebsten zehn goldene Erziehungs-Regeln. Die gibt es leider nicht. Dafür gibt es viele Möglichkeiten, mit den pubertätsbedingten Schwierigkeiten umzugehen.

Im „Elterntreff“ geht es in erster Linie darum, dass Eltern sich treffen, sich austauschen und gegenseitig Tipps geben. Die vielen Fragen und Schwierigkeiten im Umgang mit den Jugendlichen sind mal mehr, mal weniger vorrangige Themen in allen Familien, wo Kinder zwischen Machtkampf und Ablösung, zwischen „Null Bock“ und „untröstlich“ erwachsen werden.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Eine telefonische oder schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

Weitere Infos und Termine

Beginn: Montag, 07. April 2008

Zeit: 17:00 Uhr - 18:30 Uhr

Dauer: 10 Nachmittage

**Wo: Beratungsstelle für Eltern,
Jugendliche und Kinder
Am Schwalbenberg 5
53879 Euskirchen**

Tel.: (0 22 51) 10 72-0

Fax: (0 22 51) 10 72-10

erziehungsberatung-kreis-eu@t-online.de

Leitung: Elisabeth Raffauf

(Dipl.-Psychologin)

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter Ruf-Nr: **0180/5044100** zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Rufnummer **0180/5986700** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der Telefonnummer **01805-938888** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515

Winterdienstbereitschaft

Der diensthabende Einsatzleiter für den Winterdienst der Stadt Bad Münstereifel ist während der Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag 7.00 – 15.45 Uhr
Freitag 7.00 – 12.30 Uhr
unter Tel.-Nr. **02253/541782** zu erreichen.

Tel.-Nr. außerhalb der Dienstzeiten des städt. Bauhofes (Hotline): **02236/371071**.

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

montags	12:00 - 22:00 Uhr
dienstags - freitags	11:30 - 22:00 Uhr
samstags	10:00 - 20:00 Uhr
sonntags	09:00 - 20:00 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10:00 Uhr geöffnet!

EINTRITTSPREISE

Kinder und Jugendliche ab 3-18 Jahre

Zeittarif 2 Stunden	2,50 €
Tageskarte	3,50 €

Erwachsene

Zeittarif 2 Stunden	4,00 €
Tageskarte	5,00 €

Beachten Sie auch unsere Familientarife und Wertkarten!

Kostenloser Verleih von Aqua-Jogging-Gürteln!

Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253 / 54 24 50
info@eifelbad.com
www.eifelbad.com



Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Bad Münstereifel

über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2008 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der zur Zeit gültigen Fassungen des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), des § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965) und des § 16 Gewerbesteuerengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl I S. 4167) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.03.2008 folgende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2008 werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 265 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 391 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 413 v.H. |

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.03.2008 beschlossene Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2008 (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 12.03.2008
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

1. Satzung vom 12.03.2008

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) in der Stadt Bad Münstereifel vom 16.03.2005

Aufgrund des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Art. I des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz II) vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380) und §§ 1 und 41 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV NRW S. 122 / SGV NRW 214) zuletzt geändert durch Art 13 des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes vom 11.12.2007 (GV NRW S. 662) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.03.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 2 Abs. 2 wird folgende Nr. 9 eingefügt:

9. Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Stadt die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Nr. 1 bis 8 nicht möglich ist.

§ 2

Der Kostentarif wird unter II, Nr. 1 bis 6 wie folgt geändert:

1. Tragkraftspritzenfahrzeuge / TSF/TSF-W	94,54 €
2. Tanklöschfahrzeug/TLF 8, Löschfahrzeug/LF 8 und Löschfahrzeuge bis 10 t	118,74 €
3. Tanklöschfahrzeuge TLF 16, Löschfahrzeuge/ LF 16 und sonstige Fahrzeuge über 10 t	90,02 €
4. Rüstwagen /RW 1	57,26 €
5. Gerätewagen	48,02 €
6. Einsatzleitwagen	135,40 €

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.03.2008 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) in der Stadt Bad Münstereifel vom 16.03.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder eine vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 12.03.2008

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Schönau

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Schönau für das Haushaltsjahr 2008 liegen in der Zeit vom

22.03.2008 bis 19.04.2008

beim Jagdvorsteher Rudolf Seemann, Hagebuchstraße 4, Bad Münstereifel-Langscheid, zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2008 können während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende
gez. Rudolf Seemann

Bad Münstereifel, den 17.03.2007

Jagdgenossenschaft Houverath

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Houverath für das Haushaltsjahr 2008/2009 liegen in der Zeit vom

vom 01.04.2008 bis 30.04.2008

bei Herrn Berthold Bungart (stellvertretender Vorsitzender), Antoniusstraße 41, 53902 Bad Münstereifel-Wald und bei Frau Elisabeth von Schrenk (Kassenführerin), Mühlenberg 5, 53902 Bad Münstereifel-Houverath zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus. Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende
gez. Anton Groß

Bad Münstereifel, den 10.03.2008

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 “Arloff-Hubertuskapelle“ Teilbereich 1 und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes – Rückentwicklung von Wohnbauflächen in Arloff, Hubertuskapelle

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 11.03.2008, den Entwurf Bebauungsplan Nr. 70 “Arloff-Hubertuskapelle“ Teilbereich 1 und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes-Rückentwicklung von Wohnbauflächen in Arloff, Hubertuskapelle beschlossen.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Arloff nordöstlich der Straße Hubertuskapelle, Gemarkung Arloff, Flur Nr.7, Flurstück Nr.181, sowie die Wegeparzelle im Abschnitt des Plangebietes. (Planunterlagen s. Seiten 12 und 13)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 “Arloff-Hubertuskapelle“ Teilbereich 1 und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - Rückentwicklung von Wohnbauflächen in Arloff, Hubertuskapelle, mit Begründung und Textteil liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**01.04.2008
bis einschließlich
02.05.2008**

im Rathaus, 53902 Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende Fachgutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der gleichen Zeit ebenfalls im Rathaus im 2. OG, Zimmer 27, öffentlich aus:

- Erftverband - EG- Wasserrahmenrichtlinie
- Geologischer Dienst-Erdbebenzone, Geologie und Wasserschutzzone
- Kreis Euskirchen - Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Landschaftsbehörde
- Bezirksregierung- Wasserschutzgebiet

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Anregungen können schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

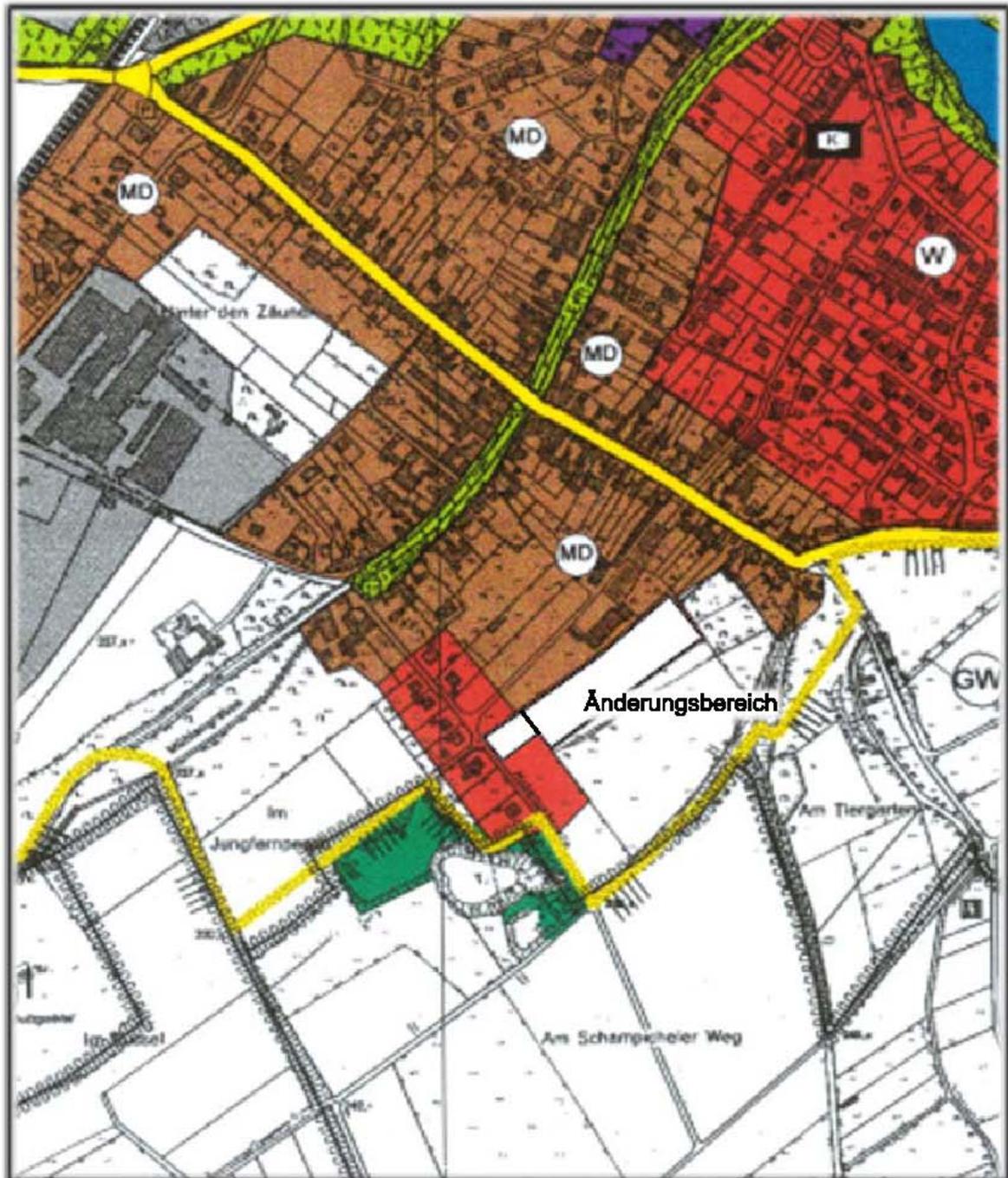
Bad Münstereifel, den 13.03.2008
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

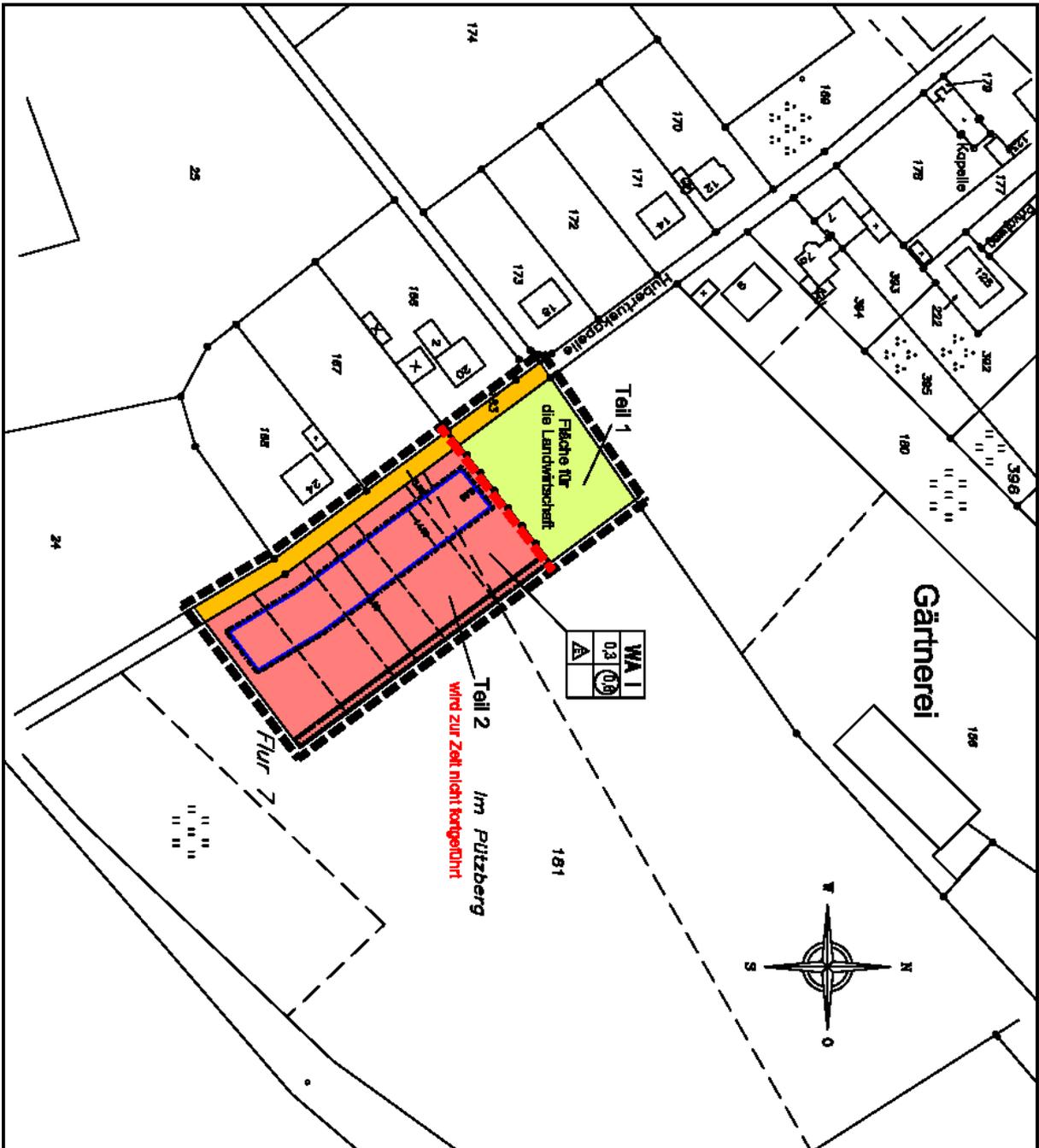
Stadt Bad Münstereifel 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Arloff-Hubertuskapelle

Darstellung nach der Planänderung

M. 1 : 2.500



-  Wohnbaufläche
-  Fläche für die Landwirtschaft



ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
■ **WA** **Agrarische Nutzung**
- Maß der baulichen Nutzung**
 0,3 **Bauflächenanteil**
 0,5 **Zahl der Vollgeschosse**
 I **Art der Höhenzone**
- Baulinien, Baukörper**
 - **Baulinien** (mit Pfeil)
 - **Baukörper** (mit Pfeil)
- Vordergärten** (1:1 bis 1:1000)
■ **Bereitstellung**
■ **Bereitstellung**
- Flächen für die Landwirtschaft und für Viehhaltung** (1:1 bis 1:1000 mit oder ohne Viehhaltung)
■ **Fläche für die Landwirtschaft**
- Sonstige Funktionen und rechtliches Überwiegen**
 Übergang der baulichen Überplanung
 Übergang der baulichen Überplanung
 Übergang der baulichen Überplanung

BAD MÜNSTEREIFEL
 Bebauungsplan Nr. 70
 "Artlof - Hubertuskapelle"

Gemarkung Artlof, Flur 7 M. 1: 500